

## **INFOBLATT: Korrekte Rechnungsstellung gem. §§ 14, 14a und § 13b UStG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. **§§ 13b, 14 und 14a UStG** werden seit dem 01.01.2004 bzw. 01.04.2004 an die Rechnungs- bzw. Gutschriftstellung erhöhte Anforderungen gestellt und bei Nachunternehmerleistungen ist die Umsatzsteuerschuld auf den Leistungsempfänger übergegangen. Um eine rasche Bearbeitung und somit einen fristgemäßen Zahlungsausgleich zu gewährleisten sind nachfolgende Angaben **zwingend** erforderlich:

1. Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift und Bezeichnung Ihres Unternehmens und des Leistungsempfängers

Pusch Bau GmbH & Co. KG  
Am Schotterwerk 1  
85125 Kinding/Pfraundorf

2. Die Ihrem Unternehmen vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer
3. Das Ausstellungsdatum
4. Eine fortlaufende Rechnungsnummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird
5. Die Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die genaue Art der Leistung
6. Den Zeitpunkt der Lieferung oder den Ausführungszeitraum der Leistung
7. Bei Zahlungseingang vor Leistungserbringung: Zeitpunkt der Vereinbarung des Entgeltes oder einen Teil des Entgeltes, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist
8. Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung
9. Den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt anfallenden Steuerbetrag
10. Gem. § 13b UStG sind Rechnungen und Gutschriften an Bauunternehmen für Werklieferungen und sonstige Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, der Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen, **ohne Umsatzsteuer** auszustellen. Auf der Rechnung muss zwingend vermerkt sein: **„Der Leistungsempfänger ist Steuerschuldner gem. § 13b UStG“**
11. Abschlagsrechnungen sind grundsätzlich kumuliert zu stellen.

Beachten Sie bitte, dass wir Rechnungen, die nicht dem UStG entsprechen unbearbeitet an Sie zurückschicken müssen. **Die Fristen für Zahlungs- und Skontovereinbarungen beginnen mit dem Eingang einer den obigen Anforderungen entsprechenden Rechnung.**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Ihr Pusch Bau Team